



Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

IHK-Position zur Reform der Rundfunkgebühren

Die Ministerpräsidenten der Länder haben im Sommer ein neues Modell zur Reform der Rundfunkfinanzierung beschlossen, das ab 2013 in Kraft treten soll. Das neue Modell ist so angelegt, dass auf Unternehmer faktisch eine Doppelbelastung zukommt, denn sie sollen zum einen als Bürger und zum anderen als Unternehmer mit Gebühren belastet werden.

Da künftig nicht mehr die Anzahl der Geräte in einem Unternehmen, sondern die Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte für die Gebühr ausschlaggebend sein soll, dürfte zudem auf manche Unternehmen (etwa Filialbetriebe) das Vielfache der bisherigen Belastung zukommen. Besondere Belastungen stehen auch an für Betriebe, in denen typischerweise Geräte Dritten zur Nutzung überlassen werden - etwa Hotels: Sie sollen mit einer zusätzlichen Beitragspflicht pro Zimmer belastet werden. Gebühren sollen zudem anfallen für alle gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund fordert die Vollversammlung: Die Belastungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft sind so gering wie möglich zu gestalten. Das heißt:

1. Keine Doppel- bzw. Sonderbelastung für Unternehmer
2. Unbürokratische Erhebung der Finanzierung
3. Rechtsichere Ausgestaltung der Finanzierung